

**DMSB - Kurzausschreibung für Gleichmäßigkeitsprüfung  
Padborg Park (DK)**

Grundlage dieser Ausschreibung ist die Standardausschreibung des DMSB für Gleichmäßigkeitsprüfungen, veröffentlicht im Handbuch 2010. Der Veranstalter regelt mit der Kurzausschreibung die Besonderheiten der jeweiligen Veranstaltung. Für alle nicht näher definierten Bestimmungen gelten die Regularien der oben erwähnten Ausschreibung. Die Ausschreibung nimmt in allen Teilen immer Bezug auf das aktuellste Reglement, soweit nicht anders bestimmt wird.

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC - Schleswig Holstein geprüft und die Durchführung gem. Art. 5 und Art. 61 IASG unter den unten aufgeführten Registrierungsnummern genehmigt.  
Kiel, N.N.N 3.2009 gez. Unterschrift

**Name der Veranstaltung:** 48. + 49. ADAC Gefion-Gleichmäßigkeitsprüfung  
**Termin der Veranstaltung:** Samstag, 17.04.2010 – 01/GLP/2010 + 02/GLP/2010  
**Name der Veranstaltung:** 50. + 51. ADAC Gefion-Gleichmäßigkeitsprüfung  
**Termin der Veranstaltung:** Samstag, 08.05.2010 – 03/GLP/2010 + 04/GLP/2010  
**Name der Veranstaltung:** 52. + 53 ADAC Gefion-Gleichmäßigkeitsprüfung  
**Termin der Veranstaltung:** Samstag, 31.07.2010 – 05/GLP/2010 + 06/GLP/2010  
**Name der Veranstaltung:** 54. + 55. ADAC Gefion-Gleichmäßigkeitsprüfung  
**Termin der Veranstaltung:** Samstag, 07.08.2010 - 07/GLP/2010 + 08/GLP/2010  
**Name der Veranstaltung:** 56. + 57. ADAC Gefion-Gleichmäßigkeitsprüfung  
**Termin der Veranstaltung:** Samstag, 09.10.2010 - 09/GLP/2010 + 10/GLP/2010

**1.vorläufiger Zeitplan: Gültig für alle Veranstaltungstermine**

Ab 07:00 Uhr	Dokumentenabnahme
Ab 07:00 Uhr	Technische Abnahme
08:00 – 11:00 Uhr	Trainings und Einstellfahrten (Autos u. Motorräder) und Padborg Sprint nach besonderem Zeitplan
11:35 Uhr	Für GLP Teilnehmer sind mind. 5 Runden Pflichttraining.
10:50 Uhr	Fahrerbesprechung ( Pflichtteilnahme )
12:15 Uhr/ 14:30 Uhr	Start 1. Fahrzeug / bei 2 Veranstaltungen
17:00 Uhr	Siegerehrung – Ort Padborg Park – Fahrerlager

Siehe Zeitplan am Aushang ( Dokumentenabnahme )

**II.Organisation**

1.Veranstalter: MC Eckernförde e.V. im ADAC  
 Anschrift: Ochsenkopf 15, 24340 Eckernförde  
 Telefon: 04351/3293, Telefax: 04351/720293, Mobil: 0170/7084672 -Email [info@glp-nord.de](mailto:info@glp-nord.de)  
 Das Veranstaltungsbüro ist ab 1 Woche ( außer Va am 17.04.10 –ab 14.04. – vorher nur per Telef. u. Email ) vor der Veranstaltung in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr, Tel. 04351/3293 geöffnet, Mobil: 01707084672

**2. Organisation - 17.04./ 08.05 / 31.07./ 07.08./ 09.10.2010**

Organisationsleitung:	Heinz Cremer	Eckernförde
Rennleiter :	Rolf Borchardt	Kiel
Ltr. Streckensicherung :	Hans-Jürgen Bauer	Ellerau
Rennarzt	Dr.Michael Goldbeck	Eckernförde
Technische Kommissare:	Wolfgang Dudek	Westerrönfeld
Zeitnahmeobmann	Karl-Heinz Spur	Kiel
Zeitnahme u. Auswertung:	Norbert Czybulka	Neuwittenbek

Sachrichter : werden am Veranstaltungstag am Aushang bei der Papierabnahme bekannt gegeben

3. Sportkommissare:

17.04.10	Klaus Tiedemann Volker Tripke	Reinfeld Burg/ Dithm.
08.05.10	Eckehard Wolter Günter Bade	Kiel Lübeck
31.07.10	Volker Tripke Klaus Tiedemann	Burg/ Dithm. Reinfeld
07.08.10	Andreas Baasch Timm Stahmer	Neumünster Schmalfeld
09.10.10	Volker Tripke Stefan Bender	Burg/ Dithm. Kiel

**III Allgemeine Bestimmungen**

- Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für
  - Sportabzeichen ADAC, AvD und DMV nach den gültigen Bestimmungen
  - ADAC Wagensport Championat 2010
  - ADAC Automobil GLP Meisterschaft 2010
  - SHFM – Schleswig Holstein Meisterschaft 2010
- Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen, denen sich alle Fahrer mit Abgabe der Nennung unterwerfen, durchgeführt:
  - Int. Automobilsportgesetze der FIA
  - DMSB - Veranstaltungsreglement
  - DMSB - Rundstreckenreglement
  - Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB
  - Bestimmungen und Beschlüsse des DMSB
  - Straßenverkehrszulassungsordnung Deutschland
  - Bestimmungen dieser Ausschreibung
  - eventuell noch zu erlassende Änderungen und Erläuterungen
- Die Zahl der Teilnehmer ist auf 40 begrenzt – gehen mehr als 30 Nennungen ein, so wird die Gesamtteilnehmerzahl halbiert und in zwei Gruppen gestartet. Es erfolgt aber eine Gesamtwertung aller Teilnehmer
- Es werden folgende Wertungen vorgenommen:
  - Gesamtwertung
  - Wertung für noch zu nennende Markenzusammenschlüsse
- Preise und Pokale
  - Gesamtwertung : 30 % der gestarteten Teilnehmer
  - Markencups 1. Platz
- Halten während der Veranstaltung:  
 Das Halten vor und nach einer Kurve ist verboten. Bei einem Unfall oder technischen Defekt ist das Fahrzeug **immer** auf der der Fahrbahn abgewandten Seite zu verlassen.
- Langsamfahren:**  
 Das Langsamfahren im Bereich Start- und Ziel ist verboten. Es wird von Sachrichtern überwacht und kann vom Rennleiter mit einem Zuschlag von 50 Strafpunkten bestraft werden. Die Langsamfahrzone befindet sich 300 m vor Ende der langen Geraden ( Streckenskizze ) auf der rechten Fahrbahnseite. Der Beginn und Ende sind mit einer weißen Flagge gekennzeichnet. In der Wartezone dürfen keine Reparaturen durchgeführt werden und es darf nicht angehalten werden. Zuwiderhandlungen werden mit Wertungsausschluss bestraft.

## IV. Erklärungen und Ergänzungen

### Art. 1

1. Die Veranstaltung wird auf dem Padborg Park durchgeführt und dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten. Die Rundenlänge beträgt 2.150 m. Die Veranstaltung führt über insgesamt 36 Runden = 79,7 km und wird wie im Anhang beschrieben gewertet.

### Art. 2

1. Fahrer sowie Beifahrer benötigen für die Teilnahme eine Fahrerlizenz des DMSB ( International oder National ). Es besteht auch die Möglichkeit vor Ort eine DMSB C Lizenz zu erwerben. Inhaber einer DMSB Juniorenlizenz der Jahrgänge 90 b. 92 sind startberechtigt Das Mindestalter für Beifahrer beträgt 14 Jahre. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Schutzhelme nach DMSB - Vorschrift sind vorgeschrieben. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

2. Alle Fahrzeuge müssen eine gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen Die Teilnehmer deren Fahrzeuge ein 07xxx Wechselkennz. haben, sind verpflichtet einen Eigentumsnachweis vorzulegen. Fahrzeuge mit roten Überführungskennzeichen (Händlernummer (06xxx) werden nicht zum Start zugelassen. Historische Fahrzeuge mit einer 07xxx-Nummer sind nach Vorlage des Kfz-Scheins startberechtigt. Fahrzeuge mit DMSB Wagenpass sind startberechtigt. Besondere Bestimmungen siehe Anhang „Technische Bestimmungen“. Sicherheitsausrüstungen gemäß Anhang „J“ sind empfohlen. Im Zweifelsfall sind die technischen Kommissare zu befragen. Fahrzeuge, deren angegebene Höhe 1600 mm überschreitet, sind nicht startberechtigt. Über eine Zulässigkeit der Höhe entscheidet im Ausnahmefall der Rennleiter.

### Art. 3

#### Nenngeld

Das Nenngeld beträgt pro. Lauf 110,-€ bis zum 1. Nennungsschluss = 1 Woche vor der Veranstaltung, für beide Läufe 200,-€ bis zum 1. Nennungsschluss = 1 Woche vor der Veranstaltung, für beide Läufe 200,-€ bis zum 2. Nennungsschluss am Tag der Veranstaltung bis 10:30 Uhr. Die evtl. erforderliche Lizenz für TN, die keine DMSB Lizenz haben, besteht die Möglichkeit eine Lizenz nach den Lizenzbestimmungen des DMSB für das Jahr 2010 zu erwerben.

Bei Nennung und Nenngeldzahlung für alle 10 Veranstaltungen vor der ersten Veranstaltung wird ein Rabatt von 10 % gewährt. Das Nenngeld ist der Nennung in Bar oder als Scheck beizufügen. Überweisungen sind auf das Konto 10264 bei der Fördesparkasse – Blz. 21050170 vorzunehmen. Nennungsbest. werden nicht versandt. Der Vertr. zw. Verant. u. TN kommt am Tg. der Veranstaltungen durch Zuteilung der Startnummer zustande.

### Art. 8

1. Es erfolgt ein Gesamtklassement.  
2. Mannschaften können aus bis zu 5 Teams bestehen. Die besten 3 Teams werden nach der Punktetabelle des SHFM gewertet. Das Mannschaftsnenngeld beträgt 30,-€

### Art. 9

1. Zur Dokumentenprüfung haben die Teilnehmer vorzulegen:  
gültige Lizenz – Fahrer/ Beifahrer / Bewerber  
Kraftfahrzeugschein oder FIA/ DMSB - Wagenpass  
ggf. einen Eigentumsnachweis  
ggf. eine Einverständniserklärung des Fahrzeugeigentümers

2. Um hier längere Wartezeiten zu vermeiden, wird eine Vornennung mit ausgefülltem Nennungsformular per E-Mail oder **Fax dringend empfohlen**.

### Art. 12

Die Wettbewerbsfahrzeuge können mit ein oder zwei Personen besetzt sein.

### Art. 13

#### Fahrerlager:

Das Fahrerlager unterliegt den Parc fermé Bestimmungen. Den Anweisungen der Sportwarte ist Folge zu leisten. Trailer sind auf dem dafür vorgesehenen Platz abzustellen.

**Reparaturen** dürfen nur auf einer **ölfesten Schutzplane** mit Bereitstellung eines Feuerlöschers durchgeführt werden.

### Art. 38

#### **Motorsport kann gefährlich sein!**

Das muss auch jedem Motorsportler bekannt sein. Der Veranstalter einer Motorsportveranstaltung stellt nach bestem Wissen und Gewissen eine Streckensicherung zur Verfügung, die im Falle des Falles so schnell wie möglich Hilfe leisten kann. Unfälle kann der Veranstalter aber kaum verhindern - dies kann aber jeder Teilnehmer durch angepasste Fahrweise. Es liegt ganz alleine im Entscheidungsbereich der Teilnehmer das persönliche Risiko zu begrenzen. Für den besseren Schutz im Falle eines Unfalles empfiehlt der Veranstalter auch die bekannten Sicherheitseinrichtungen im Fahrzeug (Überrollvorrichtung, Mehrpunktgurte usw.) und die Sicherheitsausrüstung für Fahrer (Fahreranzüge nach DMSB - Vorschrift usw. ) Jeder Teilnehmer ist aber persönlich für seine Ausrüstung verantwortlich! Das Tragen eines Schutzhelms nach DMSB Norm ist für beide Fahrer vorgeschrieben.

### Art. 39

#### **Techn. Grundbestimmungen ADAC Gleichmäßigkeitprüfungen**

#### 39.1 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind die Fahrzeuge der Gruppen G; N; DN; F2005; GTN; Historische Fahrzeuge nach Anhang K.

#### 39.2 Technische Einschränkungen

Für alle Fahrzeuge gelten folgende Regelungen:

Die Fahrzeuge, auch die Reifen, müssen uneingeschränkt der Stvzo entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein. Fahrzeuge mit rotem Überführungs-Kennzeichen (06xxx), Zoll-Kennzeichen oder Versuchsfahrzeuge Eintrag gemäß § 19 Abs. 6 (früher Abs. 3) Stvzo im Fz.-Schein sowie ausländische Zulassung ( außer Dänemark als Gastgeberland/ TN mit Tageslizenz ) werden nicht akzeptiert. **Offene Fahrzeuge ( Roadster ) müssen mindestens mit einem Überrollbügel in Höhe des Fahrer- und Beifahrersitz versehen sein.**

Über die Zulassung entscheidet im Ausnahmefall der Rennleiter.

Die Geräuschemission von **93 dB** ( vorbeifahrend ) darf nicht überschritten werden, Fahrzeuge mit höherer Geräuschemission **können** durch den **Platzeigentümer** aus der Veranstaltung genommen werden.

### 39.3

#### Gruppen- und Klasseneinteilung

Es wird keine Gruppen- und Klasseneinteilung vorgenommen. Interessengruppen und Fahrzeuggemeinschaften können auf Wunsch und entsprechendem Vermerk auf der Nennung wie eine Klasse extra gewertet werden. z.B. Porsche-Club, Golf Club Xstadt, Opelfreunde XXX usw..

### V. Auflagen der Padborg Park I/S

- Die Padborg Park I/S betreibt aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Sie erwartet auch vom Veranstalter/Mieter, den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller umweltrechtlichen Bestimmungen ist Geschäftsgrundlage. Das gilt insbesondere für die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden- und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz. Kraftstoffe, Öl und sonstige umweltgefährdende Stoffe sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu handhaben. Es gilt das Abfalltrennsystem der Padborg Park I/S. Abfälle sind getrennt nach

- DSD-Wertstoffen ( Verpackungen mit Grünem Punkt )
- Glas
- Papier/Pappe
- Restmüll
- Altöl
- Ölverschmutzte Feststoffen ( Ölfilter, entleerte Öldosen, etc. ) in den dafür

Altöl und Ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in Veranstaltungsbedingten Mengen auf dem Padborgring-Gelände

In den dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt werden. Alle anderen Sonderabfälle ( Kfz-Batterien, Bremsflüssigkeit, etc. ) sowie Altreifen dürfen nicht zurückgelassen werden und sind vom Padborgring-Gelände zu entfernen.

- Im Fahrerlager, einschließlich der Zufahrtswege, gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.

- Das Betreten der Boxenstraße sowie aller weiteren Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten.

- Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen

-Das Benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis ist untersagt. Die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln und die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln ist verboten. Gemäß den Bedingungen der Padborgring I/S ist es verboten, in der Zeit von 18.00 Uhr bis 07:00 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Aus diesem Grund wird seitens des Veranstalters und der Padborgring I/S

untersagt, in der oben genannten Zeit Fahrzeuge, die nicht der StVO entsprechen, in Betrieb zu setzen. Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit dem Ausschluss des Verursachers ahnden, und die Padborgring I/S wird ein Hausverbot für die Teilnahme an nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.

- Beim Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Padborgring hat der Betreiber unbedingt auszuschließen, dass sowohl eine Rückeinspeisung in das Stromnetz der Padborgring I/S, als auch ein Parallelbetrieb mit dem Stromnetz der Padborgring I/S sowie eine Potentialanhebung des Neutralleiters ( N ) bzw. des PEN-Leiters des Leiters des Stromnetzes der Padborgring I/S möglich ist. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, ist der Betrieb von

Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Padborgring untersagt.

Es werden für die Einhaltung dieser Vorschriften Sportwarte zur Kontrolle eingesetzt. Vor Verlassen des Fahrerlagers haben die TN sich bei diesen Sportwarten abzumelden.

#### Durchführungsbestimmungen und Wertung für Gleichmäßigkeitsprüfungen des MC Eckernförde e.V. auf dem Padborgring/ DK 2010

Bei einer Gleichmäßigkeitsprüfung besteht die Aufgabe darin, möglichst konstante Rundenzeiten zu fahren. Je nach Leistungsfähigkeit von Team und Auto, variieren die zu fahrenden Rundenzeiten, d.h., das Team bestimmt die zu fahrenden Rundenzeiten selbst. Diese zu fahrenden Rundenzeiten, werden im Folgenden **Setzeit** bzw. **Bestätigungszeit** genannt.

Nach Verlassen der Boxengasse zu Veranstaltungsbeginn, befahren Sie die Rennstrecke in einer Einführungsrunde bis zum Erreichen der Zeitmessung, die sich 150 m vor der Boxengassenausfahrt befindet. Hier beginnt die Zeitmessung der ersten Runde. Das Ende der ersten Runde ist der Beginn der 2. Runde.

Die in der ersten Runde erzielte Zeit, ist die **Setzeit**, die in der 2. Runde bestätigt werden muss ( **Bestätigungszeit**). D.h. in der Folgerunde ist eine nahezu identische Zeit (**Bestätigungszeit**) der Vorrunde (**Setzeit**) zu realisieren. Dies, wenn möglich, bis auf die Zehntel Sekunde genau. Abweichungen der Rundenzeit (**Bestätigungszeit**) von der **Setzeit** wird wie in unten stehender Aufstellung mit Strafpunkten belegt.

Die **Bestätigungszeit** der 2. Runde ist dann die neue **Setzeit** für die 3. zu fahrende Runde. Die **Setzeit** der laufenden Runde gilt es immer in der Folgerunde zu bestätigen.

Die Veranstaltung über 36 Runden ist durch eine sogenannte „**Tankrunde**“ nach dem Absolvieren der 18. gezeiteten Runde in zwei Abschnitte geteilt. Das Aufsuchen der Boxengasse nach der 18. Runde ist Pflicht. Suchen Sie die Boxengasse nach der 19. Runde auf, so gilt die 19. Runde als nicht gefahren, wodurch Sie strafpunktfrei bleiben. Die Tankrundenzeit beginnt allerdings mit dem Ende der 18. gezeiteten Runde und endet mit dem Beginn der 19. Runde. Innerhalb dieser Tankrunde fahren Sie die Auslaufrunde in die Boxengasse, verbleiben dort zur kurzen Entspannung, evtl. Fahrerwechsel usw. und fahren dann die zweite Einführungsrunde, bis Sie zum ersten Mal wieder die Zeitmessung kurz vor der Boxenausfahrt für den Beginn der 19. Runde passieren.

Innerhalb dieser "Tankrunde" umrunden Sie den Kurs 2 Mal. Beachten Sie dies bei der Planung Ihrer Pause, da Sie auf der Strecke noch ca. 3 Minuten einplanen müssen.

Nach dem Absolvieren der 36. gezeiteten Runde ist die Boxengasse nach einer Auslaufrunde aufzusuchen.

#### WERTUNG :

Wertungsrunden vor der Tankrunde : 18

Wertungsrunden nach der Tankrunde : 18

#### Gesamtrundenzahl 36 Runden

Minimalzeit/ Runde : 75 Sekunden

Maximalzeit/ Runde : 120 Sekunden

Minimalzeit/ Tankrunde : 5 Minuten

Maximalzeit/ Tankrunde : 10 Minuten

Basissetzeit : 120 Sekunden

- Die Wertung erfolgt für jede Runde einzeln. Die Strafpunkte werden zur Gesamtwertung addiert.

- Die Box kann jederzeit außerhalb der offiziellen Tankrunde aufgesucht werden.

- Die Setzeit für die dann laufende Runde ist die Rundenzeit der Vorrunde.

- Die 1. und 19. Runde gilt als Setzeitrunde und die 2. sowie 20. Runde als jeweils erste Bestätigungsrunde.

- Suchen Sie die Box vor dem Absolvieren der 18. gezeiteten Runde auf, erhalten Sie für jede fehlende Runde die Maximalzeit. Suchen Sie die Box vor der 18. Runde mehrfach auf, so gilt der letzte Boxenbesuch als Tankrunde.

- Wird keine Tankrunde durchgeführt, so gilt die 20. Runde als durchgeführte Tankrunde

Wird die Minimalzeit, bzw. die Maximalzeit in einer Runde unter- / überschritten, so werden für diese Runde 100 Strafpunkte insgesamt gegeben.

#### A) Basiswertung:

~~~~~  
jede zehntel Sekunde ( gemessen wird auf 100stel Sek. innerhalb der lfd. zehntel Sek.) Abweichung der Bestätigungsrunde von der Setzeit - 1 Strafpunkt

#### Art. 40

Die Zeitname erfolgt ab 2010 mit Transpondern.

Wenn keine eigenen Transponder vorhanden sind, können diese zum Preis von 15.- € bei der Dokumentenabnahme gegen eine zu hinterlegende Pfandgebühr in Höhe von 100.- € geliehen werden.

Die Transponder müssen nach Anweisung durch den bei der Dokumentenabnahme ausgehändigten Plan am Fahrzeug befestigt werden. Ein Transponderhalter, der ebenfalls an der Dokumentenabnahme für 5.- € erworben werden muss, geht in den Besitz des Teilnehmers über. Er kann immer wiederverwendet werden.

Die Pfand gebühr wird bei Rückgabe des Transponders erstattet.

24340 Eckernförde, 21.03.2010 Heinz Cremer – MC Eckernförde e.V.

